



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 1. OKT. 2017

## Beschlusskontrolle zu V0400/15 (Sitzungsnummer: SR/021/2016) Wohnentwicklung in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Wohnungsmarktbericht 2014 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Prognoseansätze für die künftige Wohnentwicklung im Rahmenkonzept Wohnen (Anlage, Punkt 2) werden zur Kenntnis genommen. Die Prognose wird entsprechend der aktuellen Flüchtlingssituation aktualisiert und daraus konkrete Konsequenzen für die mittelfristige (2020) sowie langfristige (2030) kommunale Wohnungspolitik abgeleitet. Der so erweiterte und überarbeitete Prognoseansatz sowie entsprechende Maßnahmenansätze sind dem Stadtrat bis 31. März 2016 vorzulegen.“

Der Sachstand hat sich gegenüber der Beschlusskontrolle vom 9. November 2016 nicht geändert.

3. Die wohnungspolitischen Ziele des Rahmenkonzeptes Wohnen (Anlage 2, Punkt 3) werden entsprechend neuer Beschlusslagen (A0072/15), Dezernatzuständigkeiten (V0326/15) und Prognoseansätze überarbeitet und stärker an im Rahmen der KdU ermittelte Wohnwünsche der Dresdener Bevölkerung angelehnt und damit in ihrer Zielsetzung aktualisiert und geschärft: Die mit dem Antrag A0072/15 (Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft) in Zusammenhang stehenden wohnungspolitischen Zielsetzungen werden integraler Bestandteil des aktualisierten Rahmenkonzeptes Wohnen.  
Jegliche, den Zielen des Antrages A0072/15 sowie (V2735/14, Förderung des Baus von selbst genutztem Wohnraum durch Bauherrengemeinschaften) zuwiderlaufende Maßnahmen sind nicht Teil des Wohnkonzeptes (z. B. Aussetzen von Konzeptvergaben, Zusammenführen des kommunalen Wohnungsbestandes in der Stesad GmbH, Gründung eines revolvingierenden Grundstücksfonds).  
Zusätzlich sind Bedarfslagen älterer und einkommensschwächerer Haushalte und daraus abgeleitete mögliche zielgruppenorientierte Lösungsansätze (wie z. B. der Erhalt oder der Ankauf von Belegungsrechten, die Ausweisung von sozialen Erhaltungssatzungen, die Formulierung

von Sozialbauverpflichtung) konkreter und (verwaltungs-) handlungsorientierter auszuarbeiten.

4. Der Maßnahmenplan ist entsprechend der Vorgaben des Beschlusspunktes 3 zu überarbeiten und anzupassen.  
 Dabei sollen Maßnahmen nicht nur nach bereits vorhandenen (Anlage 2, 4.1.) und möglichen neuen Maßnahmen (Anlage 2, 4.2.), sondern einzelne Maßnahmen nach Prioritäten, nach wohnungspolitischen Zielgruppen sowie nach zeitlichen Implementierungsvorstellungen (kurz-, mittel-, langfristig) geordnet werden.  
 Ansatzpunkte sind auf ihre Aktualität und Beschlusskonformität zu überprüfen (4.2.3; 4.2.4; 4.3.2; 4.3.4; 4.3.5) zu überprüfen und ggf. zu streichen.  
 Entsprechend der gegebenen demographischen und Mieterstruktur der Dresdener Wohnbevölkerung ist ein Konzept einer Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen analog dem Leipziger Modell im Jahr 2016 zu erarbeiten und entsprechende häushälterische Mittel im Haushalt 2017/2018 einzuplanen.

Das Wohnkonzept befindet sich in der Erarbeitung.

Die Zielstellung und Planungen zur Erstellung des Wohnkonzeptes wurden in folgenden Stadtratsgremien vorgestellt:

- am 21. November 2016 im Wohnbeirat,
- am 10. Januar 2017 im Ausschuss Soziales und Wohnen,
- am 16. Januar 2017 im Seniorenbeirat und
- am 25. Januar 2017 im Behindertenbeirat.

Darauf folgten Beratungen mit beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung zu spezifischen Themen des Wohnkonzeptes:

- am 9. März 2017 zum Thema Wohnbauflächenmanagement,
- am 21. März 2017 zum Thema Wohnungsversorgung,
- am 23. März 2017 zum Thema ökologisches Bauen und Klimaschutz im Wohnungsbau und
- am 4. April 2017 zum Thema Grundstücksmarkt und Grundstücksstrategien.

Am 6. April 2017 wurde der aktuelle Entwurf des Wohnkonzeptes in einem „Symposium Wohnkonzept“ vorgestellt, an dem neben Frau Dr. Kaufmann (Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen) und Herr Schmidt-Lamontain (Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften), auch Vertreter der Stadtverwaltung und der Stadtratsfraktionen sowie lokale Akteure des Wohnungsmarktes, diverse Interessenvertreter und Dresdner BürgerInnen teilnahmen. Die Ergebnisse des Symposiums wurden dokumentiert und in die Erstellung des Wohnkonzeptes integriert.

Im Weiteren fanden noch zwei Abstimmungsgespräche zum Wohnkonzept statt:

- am 12. Juni 2017 mit den Dresdner Wohnungsgenossenschaften und
- am 20. Juli 2017 mit dem Dresdner Mieterverein.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Gesprächen fließen in die weitere Erstellung des Wohnkonzeptes ein.

5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat Sachsen die Auflegung eines Programmes für Mietwohnungsbau zu vereinbaren und in diesem Zusammenhang ihren aktuellen Ansatz für Dresdener Kostenmieten herzuleiten sowie (Anlage 2, Punkt 4.2.3) die Wohnungsbauförderstelle auszubauen (Anlage 2, Punkt 4.3.6).
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über den entsprechend aktualisierten Maßnahmeplan (Anlage 2) hinaus weitere Maßnahmeansätze zu prüfen, die im Rahmen von Subjektforderung bestimmte Nachfragergruppen bei der Wohnraumversorgung unterstützen sollen (z. B. kommunales Wohngeld). Ergebnisse dazu sind dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2016 vorzulegen.“

Der Sachstand hat sich gegenüber der Beschlusskontrolle vom 10. Januar 2017 nicht geändert.

Nächste Beschlusskontrolle: 1. Oktober 2018

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister